



Maßnahmen- bekanntgabe zu

MA 31, Prüfung der
Vorschreibung der Wasser-
und Abwassergebühren

StRH III - 335546-2023

Impressum

Stadtrechnungshof Wien
Landesgerichtsstraße 10
1082 Wien
Telefon: +43 1 4000 82911
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at

Der vorliegende Bericht ist ein Beitrag für den StRH Wien - Tätigkeitsbericht 2025.



Inhaltsverzeichnis

Erledigung des Prüfungsberichtes	5
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	5
Bericht der MA 31 - Wiener Wasser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1	7
Empfehlung Nr. 2	7
Empfehlung Nr. 3	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9

Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise
lt.	laut
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer
StRH	Stadtrechnungshof
TPX	Terminal Productivity Executive
u.a.	unter anderem
WAVE	Wasser/Abwasser-Verrechnung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Vorschreibung der Wasser- und Abwassergebühren durch die MA 31 - Wiener Wasser einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des StRH Wien wurde am 15. Jänner 2024 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des StRH-Ausschusses vom 22. Jänner 2024 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der StRH Wien unterzog die Vorschreibung der Wasser- und Abwassergebühren durch die MA 31 - Wiener Wasser einer Prüfung. Der Betrachtungszeitraum umfasste hierbei die Jahre 2020 bis 2022.

Dabei wurden neben dem rechtlichen Hintergrund (Gebührenordnungen und weitere Rechtsgrundlagen) insbesondere der Prozess bei der Vorschreibung der Wasser- und Abwassergebühren sowie der Prozess des Managements der Wasserzähler dargestellt und analysiert.

Hierbei war insbesondere die im Jahr 2021 erfolgte Umstellung vom Verrechnungsprogramm TPX auf das Verrechnungssystem WAVE zu berücksichtigen. Diese Umstellung brachte in einigen Punkten Verbesserungen mit sich, welche ebenfalls im Bericht Berücksichtigung fanden.

Prüfungshandlungen umfassten weiters u.a. einen Ortsaugenschein sowie Stichprobenziehungen im Wasserzählerlager, die Durchsicht von Bescheiden sowie die Analyse von Zahlen aus den Rechnungsabschlüssen bzw. aus den Verrechnungsprogrammen.

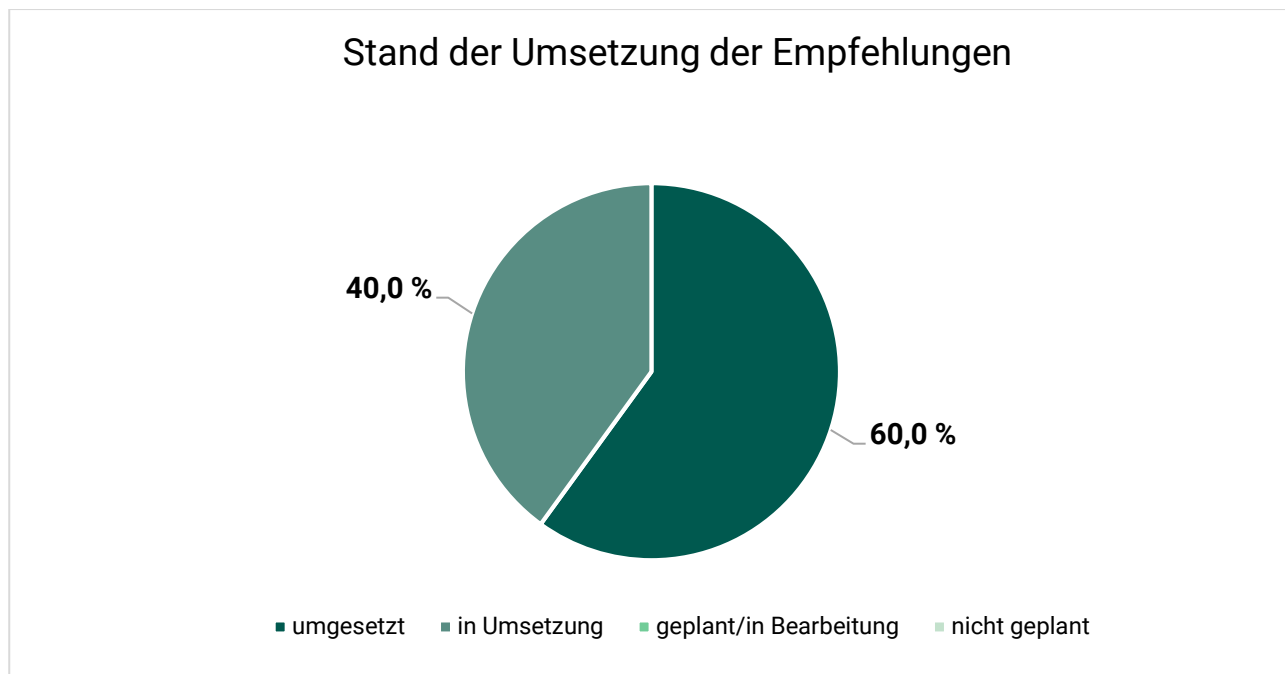
Aus dem Ortsaugenschein sowie den Stichproben ergaben sich keine Beanstandungen.

Die ausgesprochenen Empfehlungen betrafen die Qualitätssicherung im Prozess „Wasserzähler verwalten“, die Minimierung der festgestellten Eichfristüberschreitungen, die Gestaltung der Abrechnungsbescheide im Sinn der Verbesserung der leichten Verständlichkeit sowie die Klärung der Gründe für die Divergenz der Daten aus dem Verrechnungsprogramm WAVE zu SAP und die Veranlassung der entsprechenden Richtigstellung.

Bericht der MA 31 - Wiener Wasser zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Stellungnahme der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen fünf Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	3	60,0
in Umsetzung	2	40,0
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-



Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des StRH Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des StRH Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die MA 31 - Wiener Wasser sollte im Prozess „Wasserzähler verwalten“ die Prozessbeschreibung für die Bekämpfung des Auftretens des Bakteriums „pseudomonas aeruginosa“ dahingehend überarbeiten, dass im Fall einer Wiederholungsprüfung nach einer positiven Erstprüfung der Umfang der Stichprobe erhöht wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 2

Die MA 31 - Wiener Wasser möge geeignete Maßnahmen in die Wege leiten, um künftig Eichfristüberschreitungen bei Wasserzählern hintanzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Empfehlung Nr. 3

Die MA 31 - Wiener Wasser möge überprüfen, ob eine Ergänzung der Abrechnungsbescheide mit in Verhältnis stehendem technischen Aufwand möglich wäre. Hierbei sollten die Rechenschritte hinsichtlich der aliquoten Aufteilung des Gesamtverbrauches auf die Zeit vor bzw. auf die Zeit nach der Gebührenanpassung in den Bescheiden ausgewiesen werden. Zumindest aber sollte eine verbale Erläuterung in die Bescheide aufgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 4

Die MA 31 - Wiener Wasser sollte eine Ergänzung in den Abrechnungsbescheiden für Kundinnen bzw. Kunden mit einem Subzähler bzw. einem Pauschalabzug vornehmen.

Hiebei sollte der Verbrauch lt. Subzähler bzw. der Pauschalbetrag vom Verbrauch lt. eigentlichem Wasserzähler im Bescheid in einem separat ausgewiesenen Rechenschritt transparent subtrahiert werden. Zumindest aber sollte eine verbale Erläuterung erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.



Empfehlung Nr. 5

Die MA 31 - Wiener Wasser möge die Gründe für die Divergenz der Daten aus dem Verrechnungsprogramm WAVE zu SAP klären und eine entsprechende Richtigstellung veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.



Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag.^a Gabriele Weghofer, MSc

Wien, im Oktober 2024